



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 104-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.296

Eingereicht am: 02.06.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gabi Schönenberger (Schwarzenburg, SP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 05.06.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bau- und Verkehrsdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Nach wie vor belastetes Trinkwasser im Kanton Bern

Im Agrarkanton Bern ist das Grundwasser nach wie vor mit Pestiziden belastet, was besonders problematisch ist, da dieses Wasser zur Trinkwassergewinnung genutzt wird.

In 140 überprüften Gemeinden des Kantons erfüllen aktuell 26 Berner Gemeinden die Grenzwerte für Chlorothalonil-Metaboliten im Trinkwasser nicht. Chlorothalonil, ein seit den 1970er-Jahren eingesetztes Fungizid, ist wegen seiner langlebigen, teils krebserregenden Abbauprodukte seit 2020 verboten. Diese Metaboliten belasten das Grundwasser stark, besonders im intensiv genutzten Mittelland, wo an über 60 Prozent der Messstellen der Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter überschritten wird. Schweizweit ist jede dritte Messstelle betroffen. Wegen der langsamen Erneuerung des Grundwassers wird die Belastung noch jahrelang anhalten.

Trotz dieser Risiken sind Pestizide in vielen Grundwasserschutzzonen (z. B. Zone S2 und S3) weiterhin erlaubt. Der Schutz des Trinkwassers ist nach wie vor ungenügend, das ist besorgniserregend.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie will der Regierungsrat ausreichend kontrollieren und sicherstellen, dass insbesondere die betroffenen Gemeinden und Trinkwasserversorger verbindlich zielführende Massnahmen ergreifen und umsetzen, um die Grenzwerte nicht mehr zu überschreiten?
2. Wie will der Regierungsrat dafür sorgen und sicherstellen, dass das Verbot des Einsatzes von Pestiziden in den Grundwasserschutzzonen (Art. 20 und 21 GSchG, Art. 47 GSchV) strikt eingehalten wird?

3. Mit welchen Mitteln wird der Regierungsrat die Gemeinden konkret bei der Umsetzung der Massnahmen zur Verbesserung der Grundwasserqualität unterstützen?
4. Inwiefern wird der Regierungsrat sich beim Bund dafür einsetzen, dass die Wasserversorger und die Gemeinden, bei den Umsetzungsmassnahmen auch von Seiten Bund unterstützt werden, auch in finanzieller Hinsicht?
5. Wie wird sichergestellt, dass die nötigen personellen und finanziellen Ressourcen zur Umsetzung bereitgestellt werden?

Begründung der Dringlichkeit: Da die Überarbeitung der Wasserstrategie 2010 bereits angestossen wurde, ist es von besonderer Bedeutung, dass die in diesem Vorstoss aufgeworfenen Fragen zeitnah geklärt und in die laufenden Arbeiten integriert werden können. Nur so ist sichergestellt, dass zentrale Anliegen frühzeitig in die strategische Neuausrichtung einfließen und nicht erst im Nachhinein berücksichtigt werden müssen.

Verteiler

– Grosser Rat